



## **Planungs- und Baukonferenz (PBK) des Dezernats für Stadtentwicklung und Umwelt**

Protokollauszug vom 22.09.2011, TOP 3.3 „Kleingärten im Städtebau“:

Bürgermeister Todeskino verweist auf die Empfehlungen des Deutschen Städtetages (Gartenamtsleiterkonferenz) zur Gestaltung von Kleingartenanlagen (Kleingärten im Städtebau – Fachbericht) aus dem Jahre 2005. Darin werde zutreffend festgehalten, dass es heute verschiedene Ansprüche gebe, die zu einer individuelleren Nutzung von Kleingärten führen:

- Unterschiedliche Nutzergruppen: Familien mit Kindern (Trend Kleinfamilie), Alleinstehende, ältere Menschen etc.
- eine veränderte Wertesicht des Kleingartens: Ausgleich für die Erwerbstätigkeit (Genießen, Relaxen), Gestalten nach eigenen Vorstellungen, z. B. einem bestimmten Pflanzenhobby nachgehen, Steigerung des Selbstwertgefühls
- individuell gelagerte Ansprüche der Bewerber: z. B. schwerpunktmäßig Garteninteressierte, andererseits Solidargemeinschaft Suchende.

Um diese unterschiedlichen Nutzungsansprüche zu gewährleisten, beschließt die PBK folgende Umsetzungsmodelle des Städtetages zukünftig in die Planungen und in die Erörterungen mit dem Kleingartenverband einzubeziehen:

- Anlagenform mit unterschiedlichen Parzellengrößen bunt gemischt, Grundstücksgrößen von 200 m<sup>2</sup> - 350 m<sup>2</sup>, mit diversen Zwischengrößen
- Anlagenform mit klar abgesetzten Abteilungen, z. B. Abteilung mit großen Grundstücken, dann Gruppierungen von nur kleinen Grundstücken, mit oder ohne Laube. Auch Gemeinschaftspartellen für mehrere Nutzer sind möglich. Die planungsrechtlichen Vereinbarungen der Kommunen und Länder sind zu beachten.
- eventuell Kleinparzellen von nur 75 - 150 m<sup>2</sup>, auch Schnupperparzellen sind möglich

Die PBK beschließt ferner, diese Aspekte auch in das Verfahren Ersatzgärten Prüner Schlag einzubeziehen.